



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 47. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 26.02.2024
Beginn: 18:31 Uhr
Ende: 19:08 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Vorstellen des Jahresberichts 2023 der kommunalen Jugendpflege der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst **Amt1/019/2024**
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.01.2024
- 4 Amtliche Mitteilungen
- 4.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.01.2024 **Amt1/020/2024**
- 4.2 Mitteilungen des Bürgermeisters **Amt1/021/2024**
- 5 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 7 Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grub a.Forst **Amt1/017/2024**
- 8 Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zeickhorn **Amt1/018/2024**
- 9 Anträge
- 10 Anfragen
- 10.1 Gemeinderat Dirk Sonntag - Sachstand zu Grundstücksverhandlungen über die Teiche in Rohrbach

- 10.2** Gemeinderat Dirk Sonntag - Sachstand Dorferneuerung Rohrbach
- 10.3** Gemeinderat Dirk Sonntag - Errichten einer Straßenleuchte "An der Linde"
- 10.4** Gemeinderat Stefan Rose - Errichten der Wertstoffhofzentrale in Ebersdorf b.Coburg
- 10.5** Gemeinderat Peter Pillmann - Verbesserung der Lärmsituation in der Straße "Am Renner" wegen der neu installierten Sirenen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:31 Uhr die 47. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, die Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Zuhörer sowie die Vertreterinnen der Coburger Tageszeitungen.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind zunächst 11 Mitglieder anwesend. Gemeinderat Stefan Rose ist ab der Abstimmung zu TOP 7 - öffentlich - anwesend.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

TOP 2 Vorstellen des Jahresberichts 2023 der kommunalen Jugendpflege der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst

Anhand einer Präsentation erstattet die Jugendpflegerin der Verwaltungsgemeinschaft Bericht über die Tätigkeiten im Jahr 2023.

Erläutert werden die Aufgabenbereiche, Personalsituation, vielfältige Angebote und Formate wie Ferienprogramme, Kindernachmittage, Kinderkino, Jugendaktionen und Offener Treff.

Mit einem Fazit über im vergangenen Jahr erreichte Ziele sowie einem Ausblick auf das Jahr 2024 wünscht sich die Jugendpflegerin vorrangig die Lösung der räumlichen Schwierigkeiten.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.01.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2024 ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 4 Amtliche Mitteilungen

TOP 4.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.01.2024

- Entsprechend eines vorliegenden Angebots der SÜC Energie und H₂O GmbH wurde die Umverlegung des Beleuchtungskabels in der Straße „Am Steinig“, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2024, beschlossen.
- Entsprechend eines vorliegenden Angebots der Fa. Pumpen-Service GmbH wurde der Austausch der Beckenreinigungspumpe im Regenüberlaufbecken im Röstenweg beschlossen.

TOP 4.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Die Gewerbesteuererinnahmen sind um 1/3 zurück gegangen.
- Für den Abbruch Lagerhalle in der „ehem. Blaufabrik“, dessen Notwendigkeit anhand eines Gutachtens festgestellt wurde, müssen Mittel in den Haushalt eingestellt werden.
- Unter dem Motto „Zamm´ geht´s“ wurde wieder zum Frühjahrsputz auf Oberfrankens Kinderspielplätzen aufgerufen.
In diesem Jahr ist eine Aktion auf dem Spielplatz Forsthub angemeldet.
- Aufgrund des schlechten Straßenzustands wird ein Teilstück der Gemeindeverbindungsstraße Grub a.Forst (Nord) – Rohrbach für den Straßenverkehr gesperrt. Der land- und forstwirtschaftliche Verkehr ist frei. Aufgrund ihrer Verkehrssicherungspflicht muss die Gemeinde dafür Sorge tragen, dass sich die Straßen in einem annehmbaren Zustand befinden. Die Sperrung dient u. a. auch dazu, möglichen Haftungsansprüchen vorzugreifen.
- Da der Einkaufs- und Seniorenbus defekt und nicht mehr zu reparieren ist, findet zugunsten der Anschaffung eines Ersatzfahrzeugs am 10. März 2024 von 14:00 – 16:00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule ein Benefizkonzert mit dem Musikverein Ebersdorf-Grub statt.
- Anhand der wirtschaftlichen Gesamtlage wird sich beim Neubau der Kindertagesstätte eine Kostenerhöhung ergeben.
- Ab sofort sind 4 Sirenen in die Feuersalarmierung eingebunden. 2 weitere werden noch installiert.

TOP 5 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

./.

TOP 7 Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grub a.Forst

Die Freiwillige Feuerwehr Grub a.Forst hat in der Dienstversammlung am 03.02.2024 die Neuwahlen ihres Kommandanten und dessen Stellvertreter durchgeführt, da deren Amtszeit im März 2024 endet.

Der Feuerwehrkommandant wird in geheimer Wahl von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)).

Der Kommandant hat einen oder nach Festlegung der Gemeinde im Ausnahmefall zwei Stellvertreter (Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFwG).

Zum Feuerwehrkommandanten und Stellvertreter kann nur gewählt oder bestellt werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung darf nur erteilt werden, wenn die fachlichen Voraussetzungen vorliegen und der Gewählte weder aus gesundheitlichen noch aus sonstigen Gründen ungeeignet erscheint.

Von der Dienstversammlung gewählt wurden:

Herr Robert Cervenka zum Kommandanten und

Herr Marcel Heinlein zum Stellvertreter des Kommandanten.

Der Kreisbrandrat wurde von der Verwaltung am 21.02.2024 um sein Benehmen ersucht. Dieses hat er mit Schreiben vom gleichen Tag erteilt.

Für Feuerwehrkommandanten und ihre Stellvertreter wird gemäß Art. 8 Abs. 3 und 5 BayFwG i.V.m. § 7 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ vorgeschrieben.

Alle vorgeschriebenen Lehrgänge wurden von den neu Gewählten bereits absolviert.

Beschluss1:

Herr Robert Cervenka wird als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Grub a.Forst bestätigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

Beschluss 2:

Herr Marcel Heinlein wird als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grub a.Forst bestätigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 8 Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zeickhorn

Die Freiwillige Feuerwehr Zeickhorn hat in der Dienstversammlung am 02.02.2024 die Neuwahlen ihres Kommandanten und dessen Stellvertreter durchgeführt, da deren Amtszeit im Februar 2024 endet.

Der Feuerwehrkommandant wird in geheimer Wahl von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)).

Der Kommandant hat einen oder nach Festlegung der Gemeinde im Ausnahmefall zwei Stellvertreter (Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFwG).

Zum Feuerwehrkommandanten und Stellvertreter kann nur gewählt oder bestellt werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung darf nur erteilt werden, wenn die fachlichen Voraussetzungen vorliegen und der Gewählte weder aus gesundheitlichen noch aus sonstigen Gründen ungeeignet erscheint.

Von der Dienstversammlung gewählt wurden

Herr Holger Senftleben zum Kommandanten und

Herr Daniel Schneider zum Stellvertreter des Kommandanten.

Der Kreisbrandrat wurde von der Verwaltung am 21.02.2024 um sein Benehmen ersucht. Dieses hat er für Herrn Senftleben ohne Auflagen erteilt. Für Herrn Schneider wurde das Benehmen unter der Auflage erteilt, dass der entsprechende Lehrgang (s.u.) binnen angemessener Frist erfolgreich abgeschlossen und nachgewiesen wird.

Für Feuerwehrkommandanten und ihre Stellvertreter wird gemäß Art. 8 Abs. 3 und 5 BayFwG i.V.m. § 7 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ vorgeschrieben.

Herr Senftleben hat den vorgeschriebenen Lehrgang bereits absolviert. Herr Schneider wurde zur Teilnahme angemeldet.

Beschluss 1:

Herr Holger Senftleben wird als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Zeickhorn bestätigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

Beschluss 2:

Herr Daniel Schneider wird als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zeickhorn bestätigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 9 Anträge

./.

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 Gemeinderat Dirk Sonntag - Sachstand zu Grundstücksverhandlungen über die Teiche in Rohrbach

Gemeinderat Dirk Sonntag fragt nach dem Sachstand zu den Grundstücksverhandlungen über die Teiche in Rohrbach.

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass von einer Familie die Antwort noch aussteht.

TOP 10.2 Gemeinderat Dirk Sonntag - Sachstand Dorferneuerung Rohrbach

Auf die Anfrage von Gemeinderat Dirk Sonntag zum Sachstand bei der Dorferneuerung Rohrbach erklärt die Bauamtsleiterin, dass die Ausschreibung bevorsteht.

TOP 10.3 Gemeinderat Dirk Sonntag - Errichten einer Straßenleuchte "An der Linde"

Gemeinderat Dirk Sonntag möchte wissen, wann die Straßenleuchte „An der Linde“ gesetzt wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dies bereits an die SÜC weitergegeben wurde.

TOP 10.4 Gemeinderat Stefan Rose - Errichten der Wertstoffhofzentrale in Ebersdorf b.Coburg

Gemeinderat Stefan Rose möchte wissen, ob es bezüglich des Errichtens einer Wertstoffhofzentrale in Ebersdorf b.Coburg vom Landratsamt neue Informationen gibt.

Bürgermeister Wittmann weiß hier noch von keinem Fortschritt zu berichten.

TOP 10.5 Gemeinderat Peter Pillmann - Verbesserung der Lärmsituation in der Straße "Am Renner" wegen der neu installierten Sirenen

Gemeinderat Peter Pillmann teilt mit, dass die neu installierten Sirenen am Renner schlecht zu hören sind.

Der Bürgermeister erteilt dem unter den Zuschauern anwesenden Feuerwehrkommandanten Dominik Alex das Wort.

Herr Alex berichtet, dass am Samstag ein Probelauf stattfinden wird und sich lt. Schallprognose eine Verbesserung ergeben soll. Die Lautstärke wird noch nachgeregelt. Herr Alex wird bei den Tests die Straße „Am Renner“ mit berücksichtigen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 19:08 Uhr die öffentliche 47. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
Erster Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in